

FDP Hamburg

Wahlprüfstein 2020066

Absender / Institution: animal public e.V

Antwortvorgaben:

### **Strukturelle Stärkung des Tierschutzes**

Seit in 2002 das Verbandsklagerecht im Naturschutzrecht auf Bundesebene eingeführt wurde, haben einige Bundesländer auch den Weg für ein Tierschutzverbandsklagerecht freigemacht und damit gute Erfahrungen gemacht. Ebenso mit der Berufung einer/s hauptamtlicher/n Tierschutzbeauftragter/n, die/der nicht nur als Mittler/in auftritt, sondern auch neue Impulse setzt. Hamburg hat 2013 solch ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine im Land eingeführt. Das Einräumen solcher Mitwirkungsrechte begrüßen wir sehr. Zudem freut es uns, dass Hamburg eine Tierschutzbeauftragte für das Land berufen hat, wenngleich wir uns eine hauptamtliche Besetzung gewünscht hätten.

Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst, genauso wie die Entfremdung von Tieren und Natur. Tierschutz ist daher aus unserer Sicht ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Doch bisher ist der Tierschutz in Schulen kein eigenständiges Unterrichtsfach. Der Tierschutz ist nicht oder nicht adäquat in den Schulgesetzen/Lehrplänen der Bundesländer verankert. Der jeweilige Lehrer kann selbst entscheiden, ob der Tierschutz Bestandteil des Lerninhalts ist. Im schlechtesten Fall wird er gar nicht unterrichtet. Um zukünftigen Generationen wichtiges elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit Tieren zu vermitteln, müssen Tierschutzthemen altersgerecht vermittelt werden. Tierschutzpädagogik sollte aus unserer Sicht zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Ausbildung von Lehrern und Unterrichtsmaterialien werden.

Frage: Spricht sich Ihre Partei für die Verbesserung des bestehenden Verbandsklagerechtes in Hamburg aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

Frage: Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n Landestierschutzbeauftragten/r in Hamburg einsetzen?

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?

Frage: Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?

Antwort:

Wir Freie Demokraten setzen und aktiv für den Tierschutz ein und unterstützen fördernde Maßnahmen.

Das Verbandsklagerecht in Hamburg halten wir derzeit für ausreichend, werden es aber immer wieder auf Effektivität und Effizienz überprüfen. Sofern über einer Erweiterung des Verbandsklagerechts Rechtswege zum Tierwohl verkürzt und damit die Belastung der Gerichte verringert werden kann, unterstützen wir diesen Ansatz.

Den Einsatz eines hauptamtlichen Landestierschutzbeauftragten halten wir nicht für zielführend.

Wir unterstützen die Anerkennung des Tierschutzes als einen wesentlichen Bildungsauftrag, denn den Schutz von Tieren zu gewährleisten und ihre Bedürfnisse zu kennen, halten wir für wichtig. Dies schärft das Wissen über die Bedürfnisse unserer Mitgeschöpfe.

Im Rahmen der Diskussion der Rahmenbildungspläne werden wir die Aufnahme des Tierschutzes in diese anbringen.

### **Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere**

Der internationale Handel mit Wildtieren für die Privathaltung ist ein Milliarden-Dollar-Geschäft und eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt. Denn viele der Tiere, die für die Privathaltung importiert werden, sind noch immer Wildfänge, die mit brutalen Methoden der Natur entrissen wurden. Damit ein einziges Exemplar lebend in Sammlerhände gelangt, bleiben oft unzählige andere auf der Strecke. Sammler zahlen gerade für besonders seltene Arten, die kurz vor der Ausrottung stehen, hohe Preise. Der Handel mit diesen ist nicht immer illegal, denn es dauert Jahre, bis auf einer Vertragsstaatenkonferenz beschlossen wird, eine Art auf einem der CITES Anhänge zu listen. Nationale Schutzvorschriften in den Herkunftsländern werden dadurch ausgehebelt, dass einmal illegal exportierte Tiere in der EU straffrei gehandelt werden dürfen.

Für den deutschen Heimtierhandel werden jedes Jahr Millionen Wildtiere importiert. Zu den Hauptumschlagplätzen für diese Tiere gehören sogenannte Exotenbörsen. Dort werden die hochempfindlichen Wildtiere wie Ramschware in kleinen Kästchen und Dosen zu Schleuderpreisen verkauft. Auch hochgiftige Schlangen, Spinnen und Skorpione können dort problemlos von Jedermann für wenige Euro erstanden werden.

Leidtragende dieses Handels sind nicht nur die Tiere, sondern auch Polizei, Feuerwehr und Tierheime, die sich einer Flut unbedacht gekaufter und teilweise sehr gefährlicher Wildtiere gegenübersehen.

Frage: Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Hamburg hat

erfreulicherweise bereits sehr wichtige Bestimmungen zu Gefahrtieren erlassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, allerdings sind Positivisten aus unserer Sicht

zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivisten zu regulieren?

Frage: Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?

Frage: Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime in Hamburg aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?

Antwort:

Wir Freie Demokraten lehnen starre artenbezogene Haltungsverbote im Wege von Positiv- und Negativlisten ab, weil wir der Überzeugung sind, dass sie unverhältnismäßig sind und allenfalls zu einem schwer kontrollierbaren grauen Markt führen. Dem Tier- und Artenschutz wäre damit nicht geholfen. Stattdessen wollen wir die Sachkunde von Tierhaltern fördern und auch verstärkt einfordern. In diesem Sinne sind wir offen gegenüber praktikablen Stufenmodellen, die für ausgewählte Tierarten je nach Höhe von Haltungsansprüchen und Haltungsrisiken zusätzliche Informationspflichten für Tierhaltende bis hin zu verpflichtenden Sachkundenachweisen und Fortbildungen bei zertifizierten Anbietern oder Amtstierärzten vorsehen.

Wir treten für eine strikte Kontrolle von Exotenbörsen ein. Viele Tierbörsen sind, wie auch zunehmend das Internet, durchaus ein Schauplatz für problematische Angebote, sowohl mit Blick auf illegale Wildfänge als auch mit Blick auf Qualzuchten. Eine sinnvolle Herangehensweise im Sinne des Tier- und Artenschutzes kann aber auch hier nur in der verstärkten Kontrolle von Tierbörsen liegen und nicht darin, Tierbörsen gänzlich zu verbieten und entsprechende Handels und Tauschvorgänge in die undurchsichtigen Strukturen eines grauen Marktes abgleiten zu lassen.

Wir Freie Demokraten fordern eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Tierheime in Hamburg.

### Wildtierhaltung im Zirkus

In Deutschland werden noch immer hunderte Wildtiere in Zirkusbetrieben abgerichtet und artwidrig gehalten. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens ist aus Sicht von Tierschutzverbänden nicht möglich. Damit sind sie nicht allein. Auch die Bundestierärztekammer und die europäische tierärztliche Vereinigung fordern mittlerweile ein Verbot der Haltung von Wildtieren in reisenden Zirkusbetrieben.

In den letzten Jahren haben weltweit 17 Staaten und europaweit 29 Länder die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben bereits teilweise oder vollständig verboten. In Deutschland sind über 80 Städte und Gemeinden aktiv geworden und haben die Nutzung öffentlicher Flächen

durch Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, untersagt.

Frage: Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Antwort:

Wir freie Demokraten setzen uns für die artgerechte Haltung von Tieren ein. Für die Haltung von Tieren in reisenden Zirkussen braucht es bessere Kontrollen der Haltung und der Transportbedingungen. Diese Kontrollen gibt der Erlaubnisvorbehalt des Tierschutzgesetzes auch her.

### **Jagdgesetz**

Nach dem Bundesjagdgesetz sind zahlreiche Jagdpraktiken zulässig, die nicht mehr mit dem heutigen Verständnis des Tier- und Artenschutzes vereinbar sind. Die Länder haben die Möglichkeit abweichende Jagdgesetze zu erlassen und damit den Tierschutz zu stärken. Einzelne Bundesländer haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, ihre Landesjagdgesetze novelliert und somit zum Beispiel den Abschuss von Hunden und Katzen untersagt, die Jagd mit Totschlagfallen oder die Jagdhundausbildung an lebenden Tieren verboten, die Liste jagdbarer Arten gekürzt und Schonzeiten verlängert. Das Hamburgische Landesjagdgesetz vom 22.05.1978 wurde zuletzt am 18.07.2001 geändert

Frage:

Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Hamburgischen Landesjagdgesetzes an?

Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

Frage: Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Fall ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?

Frage: Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?

Frage: Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Frage: Die Jägerschaft (beispielsweise im Land Bremen) befürwortet den Abschuss von Wölfen. Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?

Frage: Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die

Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Antwort:

Wir freie Demokraten streben keine Novellierung des Hamburgischen Landesjagdgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes an.

Grundsätzlich sind wir für eine weitestgehend Einschränkung des Haustierabschlusses. Zugleich muss die Möglichkeit erhalten bleiben, dass schwerverletzte Tiere einen „Gnadenschuss“ erhalten können.

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass besonders grausame Jagdpraktiken verboten werden sollten und Lebendfallen nur genutzt werden sollten, wenn sie in kürzesten Zeitabständen kontrolliert werden. Zudem können bestimmte Teile der Jagdhundausbildung nur in der Realität geübt werden, dies sollte auf sinnvolle Praktiken beschränkt werden. Wir haben auch großen Vertrauen, dass die Jägerinnen und Jäger bei der Jagd verantwortungsvoll vorgehen und unnötige Qualen für die Tiere vermeiden.

Wir sind der Ansicht, dass die Überführung des Wolfes ins Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit die Vergrämung und erforderlichenfalls Tötung von „Problemwölfen“ erleichtern und den handelnden Personen Rechtssicherheit geben würde. Dies halten wir für nötig, denn die Bevölkerung ist vor „Problemwölfen“ zu schützen.

Schießfertigkeiten sollten regelmäßig nachgewiesen werden.

Eine Vereinfachung der Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer streben wir nicht an.

### **Haltung von Tieren in Zoos**

In Deutschland gibt es über 800 zoologische Einrichtungen, die Millionen Tiere aus aller Welt halten. Insbesondere die Haltung von kognitiv hoch entwickelten Säugetieren wie Delfinen, Menschenaffen, Elefanten und Eisbären steht seit Jahren in der Kritik von Tierschützern. Die Einschränkungen hinsichtlich Bewegungsbedürfnis, Nahrungssuch-, Beutegreif- oder Sozialverhalten sind bei ihnen, selbst unter (für Zoos) optimalen Haltungsumständen, so erheblich, dass eine art- oder verhaltensgerechte Unterbringung offensichtlich nicht möglich ist.

Zudem erfüllen viele Zoos bislang noch nicht einmal die rechtlichen Mindestvorgaben des Tier- und Naturschutzrechts. Die Haltungsvorgaben des neuen Säugetiergutachtens werden vielfach nicht erfüllt, ebenso wie die Anforderungen des §42 BNatSchG. Recherchen von animal public haben ergeben, dass es bundesweit zahlreiche insbesondere kleine zoologische Einrichtungen gibt, die über keine gültige Betriebsgenehmigung verfügen und trotzdem geduldet werden.

Auch wird von vielen Behörden bis heute das widerrechtliche Flugunfähigmachen von Zoovögeln, wie Pelikanen oder Flamingos geduldet

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Hamburg umsetzen?

Frage: Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

Frage: Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?

Antwort:

Wir Freie Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass Flugunfähigmachen von Zugvögeln konsequent zu unterbinden, da dies nicht tiergerecht ist und einen Verstoß gegen geltendes Tierschutzrecht darstellt.

Zoologische Einrichtungen müssen die Haltungsvorgaben stets vollumfänglich erfüllen, um das Wohl der Tiere zu gewährleisten. Wir setzen uns für strikte Kontrollen und entsprechende Sanktionen bei Verstößen ein.

Grundsätzlich stimmen wir der Forderung zu, dass alle zoologischen Einrichtungen nach § 42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden müssen. Zugleich streben wir gemeinsame Lösungen mit den Zoos an, beispielsweise ob kurzfristig eine Einhaltung der Vorschriften, beispielsweise durch Umbauten, erreicht werden kann. Dann würden wir auch Übergangslösungen akzeptieren.

## **Tierversuche**

Tierversuche sind grausam und unnötig. Das Tierschutzgesetz sowie die Tierversuchsverordnung bleiben leider in einigen Bereichen weit hinter der EU-Richtlinie zurück. Diese sieht unter anderem ein Verbot von Versuchen an Menschenaffen, eine Einschränkung von Experimenten an Primaten und die Einführung einer Schmerz-Leidensobergrenze vor.

Beim Studium naturwissenschaftlicher und medizinischer Fachrichtungen sind noch immer tierverbrauchende Übungen Pflichtbestandteil bei Praktika.

Aktueller Fall: Das LPT in Hamburg – Massive Tierschutzverstöße

Im Oktober 2019 war die Öffentlichkeit – erneut – schockiert über die Grausamkeit durchgeführter Tierversuche an Affen (Hunden und Katzen) in einem deutschen Tierversuchslabor. Im Laboratory of Pharmacology and Toxicology (LPT), ansässig in Hamburg, wurden zahlreiche Gesetzesverstöße dokumentiert.

Der deutsche Verein SOKO Tierschutz und die britische Organisation Cruelty Free International zeigten den entsetzlichen Alltag in diesem Todeslabor. Die Affen (am Standort Mienenbüttel in Niedersachsen) werden in engen Käfigen – auch einzeln – gehalten, ohne

Beschäftigungsmaterial. Ihre Köpfe werden fixiert und sie werden auf Stühlen festgeschnallt. Sie zeigen massive Stressreaktionen und wollen ihrem Leiden entfliehen.

Die Öffentlichkeit reagierte mit einer enormen Protestwelle, Behörden erteilten Auflagen und diverse Tierschutzvereine erstatteten Strafanzeige. Regelmäßige Kontrollen des zuständigen Veterinäramtes hatten unverkennbar versagt. Nun steht der Standort Mienenbüttel vor der Schließung. Wir hoffen sehr, dass die 60 Jahre Grausamkeiten an diesem Ort enden und auch die anderen Standorte ins Visier genommen werden.

Frage: Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?

Frage: Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs-/tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?

Frage: Wird sich Ihre Partei für eine verbesserte Kontrolle von Einrichtungen, die noch immer Tierversuche durchführen, einsetzen. Wenn ja, wie?

Antwort:

Wir Freie Demokraten setzen uns für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung ein, denn Tierversuche sind auf das minimal erforderliche Maß zu beschränken. Sie sind nur zuzulassen, wenn die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht anders gewonnen werden können und ein nachgewiesenes Erkenntnisinteresse besteht. In jedem Fall muss die jeweils zuständige Ethikkommission die Versuche billigen.

Wir sind der Auffassung, dass es möglich sein muss alle Studienabschlüsse ohne Tierversuche zu erreichen. Dazu sind die Prüfungsordnungen erforderlichenfalls anzupassen. Dies lässt sich nur über entsprechende Zielvereinbarungen mit den Hochschulen erreichen.

Wie bisher setzen wir uns dafür ein, dass Einrichtungen, die noch Tierversuche unternehmen, engmaschig und unangekündigt kontrolliert werden.

Frage: **Abschließende Frage**

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Antwort:

Wir wenden uns gegen Rasselisten, die die Haltung bestimmter Hunderassen in Hamburg verbieten. Hunde sind nicht von sich aus gefährlich, eine Gefährlichkeit entwickelt sich erst durch falsche Haltung und Erziehung.

Unser Ziel ist ein effektiver Schutz vor verantwortungslosen Hundehaltern. Eine Rasseliste kann zur Erreichung dieses Ziels gerade nicht beitragen.

Seit 2012 hat keine Evaluierung des Hamburger Hundegesetzes mehr stattgefunden, nachdem der Senat die ursprüngliche Befristung aufgehoben hat.

Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen der letzten Jahre in anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein und Niedersachsen, sehen wir dringenden Bedarf einer neuen Evaluierung und Novellierung des Hamburger Hundegesetzes.

Die Erfahrungen der anderen Länder haben gezeigt, dass Rasselisten nicht zu einem effektiven Schutz beitragen und ein Verzicht auf diese möglich ist. Auch Berlin hat als Stadtstaat eine Novellierung des Gesetzes in Gang gesetzt und die dort vorgesehenen Rasselisten deutlich entschärft.

Unser Ziel ist es, nicht mehr auf starre Listen zu setzen, sondern diese nach Möglichkeit ganz abzuschaffen. Zunächst könnte aber nach Berliner Vorbild zumindest eine flexiblere Anpassung der Rasseliste durch Schaffung einer Rechtsverordnung ermöglicht werden, durch welche Rassen hinzugefügt oder von der Liste gelöscht werden können.

Dadurch könnten auch Listenhunde aus dem Tierheim leichter an zuverlässige Halterinnen und Halter vermittelt werden und eine Vermittlung in andere Bundesländer wäre nicht mehr die einzige Möglichkeit den Tieren ein zuhause zu suchen.